

RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGS- MIT LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 24



ZEICHENERKLÄRUNG

BAUFLÄCHEN

-  MI MISCHGEBIET
-  GE m. Nb. GEWERBEBEGEBIET  
M. NB. = MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG
-  GEMEINBEDARFSFLÄCHE
-  KIRCHE

GRÜNLANDEN

-  GRÜNLÄCHE
-  BOLZPLATZ
-  TENNISPLATZ
-  SPORTPLATZ
-  FRIEDHOF

VERKEHRSFLÄCHEN

-  KLASSIFIZIERTE STRASSE  
MIT ORTSDURCHFAHRTSGRENZE
-  ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
-  EISENBAHN

LANDWIRTSCHAFT

-  HOCHWERTIGE ACKERFLÄCHE
-  GRÜNLANDSTANDORT

WASSERHAUSHALT

-  ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

NATURSCHUTZ

-  LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET
-  EINZELBAUM BEST.
-  HECKE BEST.
-  ORTSRANDEINGRÜNUNG GEPL.

DENKMALSCHUTZ

-  BAUDENKMAL "BURGSTALL" (NICHT MEHR EXISTENT)
-  VERMUTETE BODENDENKMÄLER  
INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES ÜBERARBEITET  
(NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DEM DENKMALATLAS)

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.05.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 04.11.2024 hat in der Zeit vom 06.12.2024 bis 15.01.2025 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 04.11.2024 erfolgte ebenso in der Zeit vom 06.12.2024 bis 15.01.2025.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 03.02.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung bis ..... ) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 03.02.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Perkam hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... das Deckblatt in der Fassung vom ..... festgestellt.

 Perkam, den .....

.....  
Hubert Ammer (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom .....  
AZ ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

 Straubing, den .....

.....

Ausgefertigt

 Perkam, den .....

.....  
Hubert Ammer (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am ..... gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bejant gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

 Perkam, den .....

.....  
Hubert Ammer (Erster Bürgermeister)

DECKBLATT NR. 24  
ZUM  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
MIT  
INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN  
DER  
GEMEINDE PERKAM

GEWERBE- UND MISCHGEBIET  
"STAHL"

PLANUNGSMASS-STAB  
1:5.000



Nr.	Änderungen	vom	Name
3	Feststellungsbeschluss		
2	Entwurf	03.02.2025	HA
1	Vorentwurf	04.11.2024	HEIGL

VORHABENSTRÄGER:  
Gemeinde Perkam  
vertreten durch Herrn  
ersten Bürgermeister Hubert Ammer  
Schlossplatz 2  
94369 Rain

August 2024	HÜ	HG
geändert im	Name	geprüft im
PLANUNG:		24-49

 **HEIGL**  
landschaftsarchitektur  
stadtplanung  
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451  
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen  
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de